

99013036207000, 99013036207000

Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401612656/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000, 99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegekinderdienst, Pflegepersonen, Pflegeeltern, Pflegekind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	<p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalierte Beihilfen/Leistungen.</p> <p>1. **Erstausstattung der Wohnung**</p> <p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten die Pflegepersonen eine einmalige pauschalierte Beihilfe. Mit der Beihilfe sind abgegolten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Renovierung und Erstausstattung eines Zimmers für das Pflegekind, • die Erstausstattung mit Schulbedarf, • die Erstausstattung mit Fahrrad, Kindersitz, Helm u.ä. <p>Der Betrag wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei der Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres kann auf formlosen Antrag zusätzlich eine Pauschale bewilligt werden</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>(Säuglingserstausstattung).</p> <p>Über diese Beträge hinausgehende Bedarfe sind mit dem laufenden Pflegegeld abgedeckt.</p> <p>1. **Erstausstattung mit Bekleidung**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Aufnahme eines Pflegekindes wird einmalig ein altersabhängiger Pauschalbetrag für die Erstausstattung mit Bekleidung ausgezahlt. • War das Pflegekind vor Aufnahme in die Pflegefamilie in einer fremdplatzierenden Jugendhilfemaßnahme von mehr als 6 Monaten Dauer, verringert sich die Beihilfe auf die Hälfte des Pauschalbetrages. <p>Die Beihilfe wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege • Ggfs. Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Für die Beihilfen zur Erstausstattung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig.</p> <p>Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt.</p> <p>Für die Säuglingserstausstattung reicht ein formloser Antrag. Sie können den Antrag über den Onlinedienst „pflegekinderwesen-digital“ mit dem Formular „Formlose Anträge“ digital stellen.</p> <p>Die pauschalen Leistungen können je nach Landesrecht bzw. den Umsetzungsrichtlinien der Länder variieren. Lassen Sie sich von Ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung durch das Jugendamt kann einige Zeit

Modul	Sachverhalt
	in Anspruch nehmen
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes • Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen. • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	Jugendamt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes, One-time benefits when a foster child is admitted